

Anhörung im Rechtsausschuss:

Pressekontakt:  
Birgit Golms M.A.  
PR-Beraterin (DAPR)

## **Übersetzerverbände fordern angemessene Vergütung durch die Justiz**

Tel.: 030 88627644  
Fax: 030 88627645

presse@bdue.de  
www.bdue.de

(Berlin, 13. März 2013) „Von der Qualität der Arbeit der Gerichtsdolmetscher und Gerichtsübersetzer kann ein Freispruch oder eine Verurteilung abhängen. Jeder Fehler kann schwerwiegende Folgen haben.“ Auf diese prägnante Formel bringt André Lindemann, Präsident des Bundesverbandes der Dolmetscher und Übersetzer e. V. (BDÜ), die hohe Bedeutung des Berufsstandes für die Justiz anlässlich einer öffentlichen Anhörung am 13. März im Rechtsausschuss des Deutschen Bundestages. Dieser beschäftigt sich mit dem zweiten Kostenrechtsmodernisierungsgesetz, in dessen Rahmen auch das Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG) aus dem Jahr 2004 novelliert werden soll. Das JVEG regelt unter anderem die Honorare von freiberuflichen Dolmetschern und Übersetzern, die für Justiz- und Strafverfolgungsbehörden arbeiten. In der Anhörung begrüßt BDÜ-Präsident Lindemann als Sachverständiger und Vertreter der Übersetzerverbände zwar die lange überfällige Überarbeitung der geltenden Vorschriften zur Vergütung. Er fordert jedoch, die Honorare deutlicher als im Entwurf vorgesehen anzuheben.

Lindemann fordert außerdem, die Vergütungsvereinbarungen von Justizbehörden mit Dolmetschern und Übersetzern nach § 14 JVEG abzuschaffen. Die bisherige Praxis zeige, dass die darin vereinbarten Honorare die gesetzlichen Sätze teilweise um mehr als 50 Prozent unterschreiten. „Der vorliegende Entwurf verpasst in weiten Teilen die Chance, notwendige Veränderungen herbeizuführen.“ Die vorgesehenen Regelungen trügen zu einem Abwandern qualifizierter Dolmetscher und Übersetzer in andere Tätigkeitsfelder bei. Die Berufsverbände befürchten, dass zunehmend Laien als Dolmetscher und Übersetzer zum Einsatz kommen – mit negativen Konsequenzen für alle Verfahrensbeteiligte. Ohne rechtssichere Dolmetsch- und Übersetzungsleistungen können die Verfahrensrechte der Betroffenen nicht sichergestellt werden. Lindemann: „Das ist eine Gefahr für die Rechtsstaatlichkeit.“

Jeder Beteiligte in einem Strafverfahren hat das Recht auf einen Dolmetscher oder Übersetzer, wenn er der deutschen Sprache nicht hinreichend mächtig ist. Die Kosten dafür trägt der Staat. Der Verband schätzt, dass in jedem fünften Verfahren in Deutschland ein Dolmetscher oder Übersetzer im Einsatz ist. Etwa 20.000 allgemein beeidigte beziehungsweise „öffentlich bestellte“ oder „allgemein ermächtigte“ – die Bezeichnung variiert nach Bundesland – Dolmetscher und Übersetzer gibt es in Deutschland.

Eine E-Petition der Übersetzerverbände zum Thema „Rechtspflegekosten - Erhöhung der Vergütung für Dolmetscher und Übersetzer“ können Unterstützer bis 26. März auf der Website des Deutschen Bundestages online mitzeichnen:

<https://epetitionen.bundestag.de/content/petitionen/ 2012/ 11/ 15/Petition 3 7857.html>

**Hintergrundinformationen für Journalisten:** Die Stellungnahme von André Lindemann und den anderen Sachverständigen der öffentlichen Anhörung im Wortlaut: [http://www.bundestag.de/bundestag/ausschuesse17/a06/anhoerungen/42\\_2\\_KostRM\\_oG/04\\_Stellungnahmen/index.html](http://www.bundestag.de/bundestag/ausschuesse17/a06/anhoerungen/42_2_KostRM_oG/04_Stellungnahmen/index.html) . Das Statement von André Lindemann vom 13.03.2013 ist im Online-Pressebereich unter [www.bdue.de/presse](http://www.bdue.de/presse) zu finden.

**Über den Bundesverband der Dolmetscher und Übersetzer e.V.:** Der Bundesverband der Dolmetscher und Übersetzer e.V. (BDÜ) ist mit über 7.000 Mitgliedern der größte deutsche Berufsverband der Branche. Er repräsentiert 75 Prozent aller organisierten Dolmetscher und Übersetzer in Deutschland und vertritt seit 1955 deren Interessen. Eine BDÜ-Mitgliedschaft steht für Qualität, denn alle Mitglieder mussten vor Aufnahme in den Verband ihre fachliche Qualifikation für den Beruf nachweisen ([www.bdue.de](http://www.bdue.de)).

**Kontakt BDÜ:**

Bundesverband der Dolmetscher und Übersetzer e.V. (BDÜ)  
Norma Keßler, BDÜ-Vizepräsidentin  
Uhlandstraße 4-5  
D-10623 Berlin  
Tel.: (030) 88712830  
Fax: (030) 88712840  
Internet: [www.bdue.de](http://www.bdue.de)  
E-Mail: [kessler@bdue.de](mailto:kessler@bdue.de)

**Pressekontakt:**

golms communications  
Birgit Golms M.A.  
PR-Beraterin (DAPR)  
Windscheidstraße 24  
D-10627 Berlin  
Tel.: (030) 88627644  
Fax: (030) 88627645  
Internet: [www.golms-communications.com](http://www.golms-communications.com)  
E-Mail: [presse@bdue.de](mailto:presse@bdue.de)